Sie haben Ideen, Fragen zu Schutzrechten oder eine fertige Erfindung?

- Dann sind Sie bei uns genau richtig!
  Wir, die Technologietransferstelle, sind die zentralen Ansprechpartner an der TU Braunschweig für Fragen rund um den Schutz innovativer Ideen.

- Wir sind eine zentrale Kommunikations-, sowie Dienstleistungsschnittstelle zwischen der TU und den Unternehmen der Region. Unser Ziel: wissenschaftliche Erfindungen, Innovationen und Patente aus Wissenschaft und Forschung wirtschaftlich nutzbar machen.

Ideen leben

Ideen schützen

Ideen verbinden

Ideen bewegen

© Technische Universität Braunschweig
Technologietransferstelle
Rebenring 33
38106 Braunschweig
Telefon +49 531 391 4260 / -4624
tt@tu-braunschweig.de
www.tu-braunschweig.de/technologietransfer

Gefördert durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Technische Universität Braunschweig

Technologietransferstelle

Ideen schützen

Informationen für Erfinderinnen und Erfinder, die ihre Idee schützen wollen

Technologietransferstelle

Patente verstehen

Ein Patent ist ein gewerbliches Schutzrecht für Erfindungen, welches innovative Produkte und Verfahren vor unerwünschter Nachahmung schützt.

Der Patentschutz kann bis zu einer Laufzeit von 20 Jahren gewährleistet werden. In dieser Zeit kann die geschützte Technologie, zum Beispiel im Rahmen einer Unternehmensgründung oder durch den Abschluss eines Lizenzvertrags, vermarktet werden.

Ein Patentschutz umfasst nicht nur die Herstellung und Anbietung, sondern ebenso das Inverkehrbringen, Bewerben und den Import und Export der geschützten Technologie.

Wird ein Patentrecht verletzt, kann der Patentinhaber dagegen vorgehen.

Ideen erkennen

Bei einer sehr großen Zahl von Erfindungen wird das Potential nicht erkannt und kein Patentschutz angestrebt. Oftmals lohnt sich deshalb ein genauerer Blick auf erreichte Arbeitsergebnisse!

Anhand folgender Fragen können Sie vorab überprüfen, ob die Kriterien für eine Patenterteilung erfüllt sind:

- **Ist Ihre Erfindung neu?** Oder gehört sie bereits durch eine erfolgte Veröffentlichung zum Stand der Technik?

- **Beruht die Erfindung auf einer erfinderischen Tätigkeit?** Die Erfindung darf nicht in naheliegender Weise aus dem Stand der Technik hervorgehen.

- **Ist die Erfindung gewerblich anwendbar?** Die Idee muss auf einem gewerblichen Gebiet herstell- oder benutzbar und mit dem Stand der Technik umsetzbar sein.

Fall Sie diese Fragen mit „JA“ beantworten können oder sich nicht sicher sein sollten, dann nehmen Sie mit der Technologietransferstelle Kontakt auf, die Ihnen gerne beratend zur Seite steht.

Ideen schützen

Gute Ideen sind oft bares Geld wert.
Wir organisieren deshalb den gesamten Prozess der Patentierung und stehen Ihnen bei allen Fragen rund um den Schutz von geistigem Eigentum zur Seite. Dabei arbeiten wir mit ausgewählten Patentanwälten und einer erfahrenen, externen Patentverwertungsagentur zusammen.

In Einzelberatungsgesprächen werden alle Ihre Fragen zu Erfindungen beantwortet. Mit unserer Hilfe werden Ihre Ergebnisse präsentiert und durch die Zusammenarbeit mit einer Patentverwertungsagentur verwertet.

Hilfreiche Links:

- Deutsches Patent-und Markenamt (DPMA)
https://www.dpma.de

- European Patent Office (EPO)
https://www.epo.org